



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

N.I. Extractus Protocolli de dato 6. Jul. 1647.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647.
Julius.

de ohne einige Absicht auf das Reich, freye Macht haben sollten, die Jura Belli & Pacis zu exerciren, welche sich doch der König in Frankreich, wann der Casus auf ihn appliciret werden wolte, in Ewigkeit nicht würde streitig machen lassen: doch

nahmen sie, um nur einen guten Willen zu behalten, über sich, mit den Kayserlichen Gesandten aus der Sache zu sprechen. Das nachstehende Protocoll wird das angeführte bestärcken.

1647.
Julius.

Extractus Protocoll, Münster den 6ten Jul. 1647.

Noch diesen Abend haben die Herren Deputati, die Deputation bey den Herren Franzosen abgeleget, und ihnen beweglich zu Gemüth geführt, daß sie doch die Tractaten nicht immer schweher machen, und von Tag zu Tag protrahiren möchten, massen sie zwar längstens Bertröstung ihres Instrumenti gethan, aber noch immer damit zurück gehalten hätten; sie sollten doch gedencen, was vor Jammer hierdurch verursacht würde, der nicht nur allein Teuschland und das Reich, sondern auch Frankreich selbst infestire und insultire. Die Franzosen contestirten dagegen die höchste Friedens-Begierde, und excusirten moram taliter qualiter, mit Remonstrirung, in was Puncten sie noch mit den Kayserlichen nicht hätten können zu recht kommen, das vornehmste war modus assistenciæ des Erb-Herzoglichen Hauses Oesterreich mit Spanien & vice versa, contra Galliam; wolten es ihres Orts dahin gestellt seyn lassen, daß der Kayser nicht einige Compagni von jezt habender Armée der Cron Spanien zukommen, noch damit Hülffe leisten, instänfftig aber dem Königreich zu assistiren Fug und Macht haben solte, wann es nur nicht wieder Frankreich geschehe. Der andere Punct, betreffend renunciacionem Tituli Landgrafens zu Elsas. 3.) Daß sie in den Stifftern Metz, Loull, Verdun, absolucum Dominium über die Vafallos zu haben prætendiren, dahingegen andere Stände dathun, daß viele hohe Personen und Vafallen andern Herrschafften ratione Vafallagii obligiret, welche sich ihres Rechts nicht begeben würden: benebenst hätten sie promesse gethan, ihr Instrumentum nechster Tagen zu produciren, und daß sie die Ankunfft der Staatlichen Abgesandten erwarteten, da sie dann verhofften, den Frieden mit Spanien auch zu erheben.

§. XIII.

Evangelici
ersuchen die
Schweden
von Münster
nicht hinweg
zu gehen.

Als nun nach des Grafen von Trautmannsdorff Abreise von Münster, die Königl. Schwedische Gesandten sich zur Rückkehr von dar nach Ökna-brück ebenmäßig fertig machten; fanden die sämtliche Evangelische Stände gut, durch eine abermahlige ansehnliche Deputation, als Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg, Sachsen-Altenburg und Weymar, Culmbach, Würtemberg, Mechelnburg, Cassel, Fränckische Grafen, Franckfurt und Memmingen, beyden Schwedischen Gesandten den 9. Julii die daraus dem Haupt-Werck unsehlbarlich entstehende grosse Ungelegenheiten und Verhindernissen beweglich zu Gemüth zu führen, und dieselben dabey inständig zu ersuchen, daß sie sich dem gemeinen Wesen zum besten, noch etliche wenige Tage zu dem Ende in Mün-

ster aufhalten wolten, damit die noch hinstellige wenige Differentien vollends erdteret, und das höchst-angelegene Friedens-Werck zu endlichem Schluß und Richtigkeit, ohne fernern Verzug gebracht werden möchte; mit angehencktem Erbieren, alles dasjenige dabey gerne und getreulich zu cooperiren, was der Sachen Nothdurfft erfordern, und ihnen an die Hand gegeben werden würde.

Darauf Graf Orenstiert, nechst Bedankung für die durch solch Zusprechen ihnen erwiesene Ehr, sich antwortlich dahin vernehmen lassen: „Daß, gleichwie sie ihres Orts von Herren wünschen wolten, daß die Sachen noch bey Herrn Grafens von Trautmannsdorffs Anwesenheit, hätten dergestalt zum Schluß gebracht werden können, als sie ihres Theils zu

Orenstiert
Antwort.